



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der European
Confederation of Police (EUROCOP)

Landesbezirk Schleswig-Holstein

Gewerkschaft der Polizei - Max-Giese-Straße 22 - 24116 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Herrn Vorsitzenden Peter Sönnichsen
Postfach 71 21

24171 Kiel

Telefon: 04 31 - 1 70 91
Telefax: 04 31 - 1 70 92
E-Mail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de
Internet: www.gdp-schleswig-holstein.de

Bürozeiten:
Mo / Di / Do 7.30 bis 16.30 Uhr
Mi 7.30 bis 15.30 Uhr
Fr 7.30 bis 13.00 Uhr

Bankverbindung: SEB Bank Kiel
BLZ 210 101 11 - Konto-Nr. 1 050 030 600

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
L 213	19.09.2011	64.12.1 rr/schü	24. Oktober 2011

Überprüfung der GMSH einleiten

Bericht der Landesregierung - Drucksache 17/1572

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2912

mit o.g. Schreiben haben Sie uns gebeten, zu dem genannten Bericht Stellung zu nehmen.

Diesem Wunsch kommen wir gerne nach. Allerdings wird unsere Sichtweise mehr aus der Perspektive des Nutzers des GMSH-Angebotes - sei es von Gebäuden und Liegenschaften oder Beschaffung - vorgenommen.

1. Gebäude / Liegenschaften

Polizei und Justizvollzug sind auf vielfache Weise mit der GMSH verbunden. Am deutlichsten ist dies bei den Gebäuden und Liegenschaften. Der Zustand der Polizeidienstgebäude war vor dem Wirken der GMSH in einem sehr bedauernden Zustand. Seitdem die GMSH für die Dienstgebäude zuständig ist, kann grundsätzlich davon gesprochen werden, dass es eine zeitgemäße Anpassung, praktikable Erneuerung und notwendige Renovierung gegeben hat. Dienstgebäude der Polizei sind eine Visitenkarte und prägen sich Außenstehenden, Bürgern, Partnern und Dritten gegenüber ein. Einzelfälle werden seit einiger Zeit allerdings vor sich her geschoben. Als deutlichstes Beispiel mag das Polizeigebäude Kiel, Blumenstraße (früheres Polizeipräsidium) dienen. Die zuvor positiv beschriebenen Attribute treffen gerade hier nicht zu.

2. Beschaffung.

Hier gibt es zwei Aspekte zu bemerken. Als die polizeieigene Beschaffung die Regel war, wurden Ausschreibungsfehler begangen und vielfach für den Polizeivollzugs-

dienst vorgesehene Beschäftigte waren an der Beschaffung mehr oder weniger zeit-
aufwändig beteiligt. Auch dies hat sich verändert.

Der Beschaffung kann attestiert werden, dass sie nahezu ausschreibungsfehlerfrei
arbeitet.

Auch die Verlagerung auf die GMSH ist insgesamt eine Entlastung für den Polizei-
dienst.

3. Allerdings auch das gehört dazu: Es gibt für Polizei und Justizvollzug keine verlässli-
chen Ansprechpartner. Oft hat man das Gefühl, der "organisierten Unzuständigkeit".
Hier gibt es noch viel Reformbedarf für die Anstalt des öffentlichen Rechts.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir
hoffen, dass wir Ihnen mit unserem Beitrag geholfen haben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i. A.



Karl-Hermann Rehr
Landesgeschäftsführer